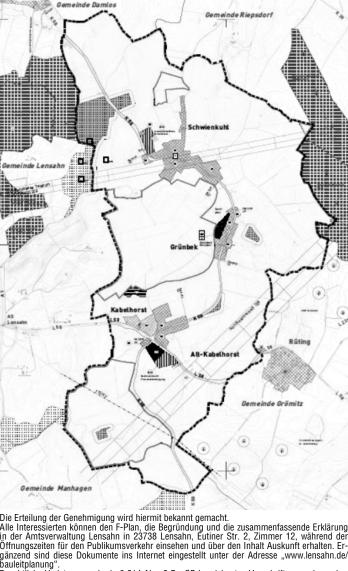
Bekanntmachung des Amtes Lensahn Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.04.2021 beschlossenen F-Plan der Gemeinde Kabelhorst für das gesamte Gemeindegebiet mit Bescheid vom 07.09.2021, Az.: IV524-512.111-55.023, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt: Dam Los



Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzule-gen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lensahn, 12,10,2021

Amt Lensahn Der Amtsvorsteher gez. Klaus Winter